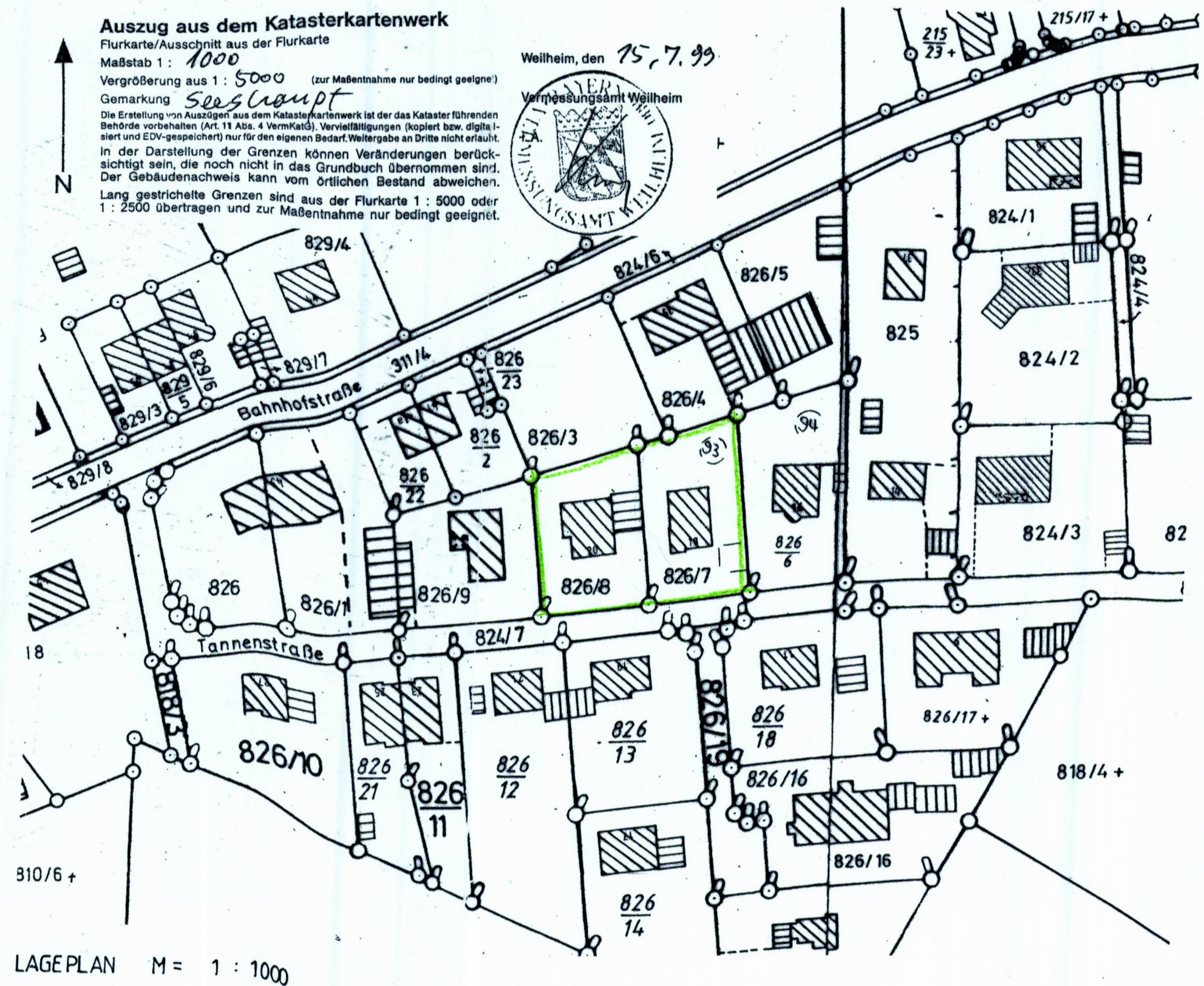


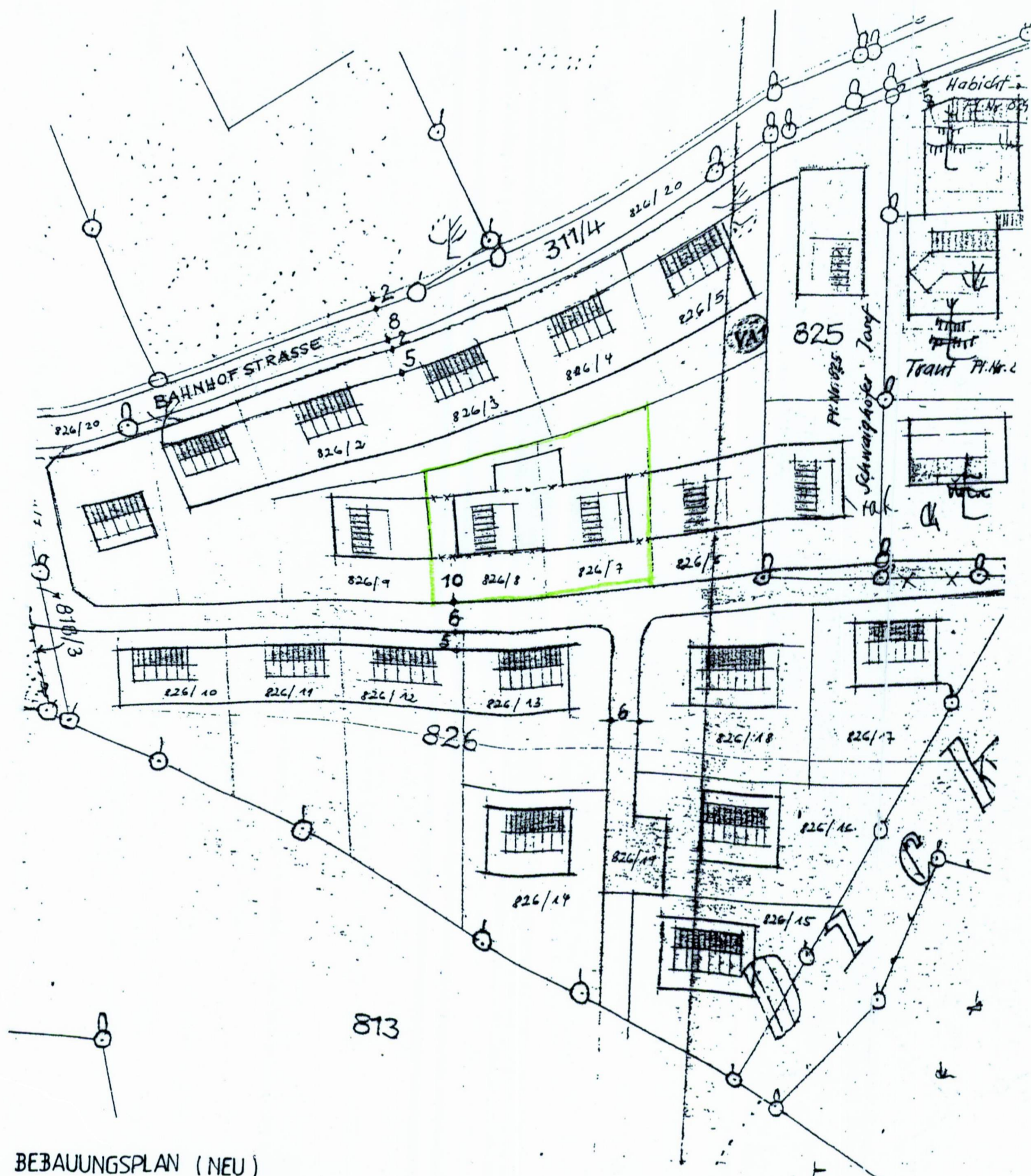
BEBAUUNGSPLAN (BESTAND)



LAGEPLAN M = 1 : 1000

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte
 Maßstab 1: 1000
 Vergrößerung aus 1: 5000 (nur Maßnahme nur bedingt geeignet)
 Gemarkung 5205, 1644, 17
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 Verfassung). Verwertigungen (besitzt bzw. digitalisiert und EGV-gesichert) nur für den eigenen Bedarf (Wiedergabe an Dritte nicht erlaubt). In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Seeshaupt, den 15. 7. 99
 Verbandspräsident
 Seeshaupt



BEBAUUNGSPLAN (NEU)

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE SEESHaupt „BAHNHOFSTRASSE“

DER GEMEINDE SEESHaupt
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM § 13 BAU GB

1. ART DER ÄNDERUNG
 VERSCHIEBUNG DER BAUGRENZEN AUF FL. NR. 826/8 UND 826/7.

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES „BAHNHOFSTRASSE“,
 GEMEINDE SEESHaupt BLEIBEN UNVERÄNDERT.

DIE GRUNDEIGENTÜMER:



DIE NACHBARN:



VERFAHENSVERMERKE:

a) DIE GEMEINDE SEESHaupt HAT MIT BESCHLUSS DES
 GEMEINDERATES VOM 03.01.2001 DIE BEBAUUNGS-
 PLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 01.01.1999 § 10
 BAU GB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SEESHaupt, DEN 20.01.2001

1. BÜRGERMEISTER



b) DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER
 GEMEINDE SEESHaupt AM 31.01. - 05.03.2001
 GEMÄSS § 12 BAU GB
 ORTSÜBLICH BEKANNTEGEMACHT. DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BE-
 GRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENST-
 STUNDEN IM RATHAUS ZIMMER NR. 3 ZU JEDERMANN'S
 EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VER-
 LANGEN ALSKUNFT GEGEBEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRITT DAMIT IN KRAFT.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE
 DES ABS UND DES § 215 ABS 1 BAU GB IST HINGEWIESEN
 WORDEN.

Seeshaupt, DEN 02.02.2001

1. BÜRGERMEISTER



**BEBAUUNGSPLAN „Ander Bahnhofstrasse“
 DER GEMEINDE SEESHaupt**

| |
|--------------------|
| Gemeinde Seeshaupt |
| Eng. 08. SEP. 2000 |
| EAPL Tgh. Nr. |
| Ref. Bed. |

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

HIER: ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN AUF FL. NR. 826/8 UND 826/7

KÄSTLE & PARTNER
 ING.-BÜRO F. BAUWESEN
 HOFMARK 14
 82393 IFFELDORF
 TEL: 08856 / 3076
 FAX: 08856 / 91909



IFFELDORF, DEN 04. 04. 2000